



Synopse zu den Änderungen Rahmenkonzept zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen – aktualisierte Version 2.0

Version 2.0	Aktualisierte Version 2.0
Neues Vorwort der Ministerin	
1.1 Rechtliches zur Schulpflicht und zum Aufenthaltsrecht	
	Für Jugendliche, die bereits einen ukrainischen Abschluss der Sekundarstufe II erlangt haben und älter sind als sechzehn Jahre findet § 38 Absatz 3 Satz 3 SchulG NRW Anwendung, wonach die Schulpflicht vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mit dem erfolgreichen Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II endet. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Jugendliche mit einem insoweit gleichwertigen Abschluss aus der Ukraine nicht mehr schulpflichtig sind, selbst wenn sie das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
1.2 Schulnahe Bildungsangebot in Zentralen Unterbringungseinrichtungen bzw. in den sog. Puffereinrichtungen	
Mit dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Juli 2020 wurden „Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungs-einrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen“ eingeführt (BASS 13-63 Nr. 5). Mit diesem Angebot werden geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die in einer ZUE untergebracht sind, bereits vor ihrem	Mit dem gemeinsamen Runderlass des damaligen Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Juli 2020 wurden „Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungs-einrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen“ eingeführt (BASS 13-63 Nr. 5). Ziel war es, mit diesem Angebot geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die in einer ZUE untergebracht sind, bereits vor



<p>Schulzugang und vor Entstehen der Schulpflicht erreicht. Ihnen werden erste Deutschkenntnisse vermittelt und sie erleben eine strukturierte Lernumgebung. Aufgrund der hohen Fluchtmigration aus der Ukraine wurden einzelne der insgesamt 27 ZUE Anfang März 2022 zu sog. „Puffereinrichtungen“ umgewidmet, d.h. diese stehen derzeit nur für ukrainische Geflüchtete zur Verfügung. Das schulnahe Bildungsangebot wird damit auch für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter aus der Ukraine in den Puffereinrichtungen fortgeführt, so dass diese vor dem Schulbesuch einen strukturierten Alltag erleben und erste Deutschkenntnisse erwerben können.</p> <p>[...]</p> <p>Aktuell sind im Haushalt 50 Stellen und 250.000 EUR Sachmittel im Schulbereich veranschlagt.</p>	<p>ihrem Schulzugang und vor Entstehen der Schulpflicht zu erreichen, ihnen erste Deutschkenntnisse zu vermitteln und sie erleben eine strukturierte Lernumgebung anzubieten.</p> <p>Aufgrund der hohen Fluchtmigration aus der Ukraine wurden einzelne der insgesamt 28 ZUE Anfang März 2022 temporär zu sog. „Puffereinrichtungen“ umgewidmet, d.h. diese stehen bzw. standen derzeit nur für ukrainische Geflüchtete zur Verfügung. In den Puffereinrichtungen, in denen das schulnahe Bildungsangebot bereits eingerichtet war, konnten somit Das schulnahe Bildungsangebot wird damit auch für—Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter aus der Ukraine in den Puffereinrichtungen fortgeführt, so dass diese vor dem Schulbesuch einen strukturierten Alltag erleben und erste Deutschkenntnisse erwerben können.</p> <p>[...]</p> <p>Aktuell sind im Haushalt des Ministeriums für Schule und Bildung 50 Stellen und 250.000 EUR Sachmittel im Schulbereich veranschlagt. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration stellt darüber hinaus Haushaltsmittel in Höhe von 2,25 Mio. EUR für Sachmittel zur Verfügung.</p>
<p>1.3.2 Kommunale Integrationszentren und Landesstelle Schulische Integration</p>	
<p>Im Rahmen der Beratung der ankommenden Familien aus der Ukraine findet dort als wesentliches Element eine Information zu einer angemessenen Beschulung der Kinder</p>	<p>Im Rahmen der Beratung der ankommenden Familien aus der Ukraine findet dort als wesentliches Element eine Information zu einer angemessenen Beschulung der Kinder</p>



<p>und Jugendlichen statt. Diese Beratungsleistung erfolgt in den meisten nordrhein-westfälischen Kommunen durch an die Kommunalen Integrationszentren abgeordnete Lehrkräfte des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben der Weitergabe von regional bedeutsamen Sachinformationen finden in diesen Beratungsgesprächen wichtige Weichenstellungen für eine gelingende, individuell ausgerichtete Fortsetzung der Bildungsbiographie der ankommenden Kinder und Jugendlichen statt. Zur zusätzlichen personellen Unterstützung bei der schulischen Integration der Geflüchteten ist seitens des Ministeriums für Schule und Bildung geplant, den Kommunalen Integrationszentren das Angebot zu unterbreiten, Seniorberaterinnen und Seniorberater (pensionierte Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte) über ein Matchingverfahren an bestimmten Standorten einzusetzen.</p> <p>Die Landesstelle Schulische Integration (LaSI, www.lasi.nrw.de) der Bezirksregierung Arnsberg berät und begleitet die in den Kommunalen Integrationszentren tätigen Lehrkräfte und stellt den Informationsaustausch zwischen diesen und mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der weiteren Schulaufsicht sicher</p>	<p>und Jugendlichen statt. Diese Beratungsleistung erfolgt in den meisten nordrhein-westfälischen Kommunen durch an die Kommunalen Integrationszentren abgeordnete Lehrkräfte des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben der Weitergabe von regional bedeutsamen Sachinformationen finden in diesen Beratungsgesprächen wichtige Weichenstellungen für eine gelingende, individuell ausgerichtete Fortsetzung der Bildungsbiographie der ankommenden Kinder und Jugendlichen statt. Zur zusätzlichen personellen Unterstützung bei der schulischen Integration der Geflüchteten hierbei ist seitens des Ministeriums für Schule und Bildung geplant, den Kommunalen Integrationszentren das Angebot zu unterbreiten, Seniorberaterinnen und Seniorberater (pensionierte Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte – Lehrkräfte, Schul- und Seminarleitungen oder Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten) über ein Matchingverfahren an bestimmten Standorten einzusetzen.</p> <p>Die Landesstelle Schulische Integration (LaSI, www.lasi.nrw.de) bei der Bezirksregierung Arnsberg berät und begleitet die in den Kommunalen Integrationszentren tätigen Lehrkräfte und stellt den Informationsaustausch zwischen diesen und mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der weiteren Schulaufsicht sicher.</p>
---	--



2.1.1.3 Bildung von Mehrklassen

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler werden zunächst in Schulen aufgenommen, ohne dem an der Schulform geführten Bildungsgang zugeordnet zu werden. Nach der Aufnahme an einer Schule werden sie entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung beschult, um in erster Linie möglichst schnell die deutsche Sprache zu erlernen. Bei der Beschulung in vollständig äußerer Differenzierung handelt es sich um sogenannte Willkommens-/Vorbereitungsklassen. Bei diesen Willkommensklassen handelt es sich jedoch nicht um reguläre Mehrklassen i.S.v. § 81 Absatz 4 SchulG, weil die Klassen nicht dauerhaft bestehen bleiben. Nach maximal zwei Jahren werden die Willkommensklassen aufgelöst und die Schülerinnen und Schüler Bildungsgängen zugeordnet.

Zur Mehrklassenbildung ist gem. Erlass BASS 13-63 Nr. 3 festgehalten:

[...]

Um die Zuordnung neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in die jeweiligen Bildungsgänge möglichst zügig zu ermöglichen, wird es auch Schulen die bereits den rechtlichen Rahmen der

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler werden zunächst in Schulen aufgenommen, ohne dem an der Schulform geführten Bildungsgang zugeordnet zu werden. Nach der Aufnahme an einer Schule werden sie entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung beschult, um in erster Linie möglichst schnell die deutsche Sprache zu erlernen. Bei der Beschulung in vollständig äußerer Differenzierung handelt es sich um **spezifisch eingerichtete Klassen, die von Schulen häufig sogenannte als Willkommens- oder Vorbereitungsklassen bezeichnet werden.** Bei diesen ~~Willkommensklassen~~ **Klassen** handelt es sich jedoch nicht um reguläre Mehrklassen i.S.v. § 81 Absatz 4 SchulG, weil die Klassen nicht dauerhaft bestehen bleiben. Nach maximal zwei Jahren werden die Willkommensklassen aufgelöst und die Schülerinnen und Schüler Bildungsgängen zugeordnet.

Zur Mehrklassenbildung ist gem. Erlass BASS 13-63 Nr. 3 **(Punkt 4.3)** festgehalten:

[...]

Um die Zuordnung **von** neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in die jeweiligen Bildungsgänge möglichst zügig zu ermöglichen, wird es auch Schulen die bereits den rechtlichen Rahmen der Mehrklassenbildung nach § 81 Absatz 4



Mehrklassenbildung nach § 81 Absatz 4 SchulG ausgeschöpft haben (d.h. in zwei aufeinander folgenden Schuljahren bereits eine Mehrklasse gebildet haben), ermöglicht, weitere Mehrklassen zu bilden, wenn ansonsten die Aufnahme in einen Bildungsgang nicht erfolgen kann.	SchulG ausgeschöpft haben (d.h. in zwei aufeinander folgenden Schuljahren bereits eine Mehrklasse gebildet haben), ermöglicht, weitere Mehrklassen zu bilden, wenn ansonsten die Aufnahme in einen Bildungsgang nicht erfolgen kann.
2.1.2.2 Konkrete Ausgangslage bei neu zugewanderten jungen Menschen mit komplexen Behinderungen aus Kriegsgebieten	
Lern- und Entwicklungsstörungen im Sinne eines sonderpädagogischen Förderbedarfs dürften nur in wenigen Fällen diagnostiziert worden sein.	Lern- und Entwicklungsstörungen im Sinne eines sonderpädagogischen Förderbedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung dürften nur in wenigen Fällen diagnostiziert worden sein.
2.2.2.1 Angebote für schulpflichtige neu zugewanderte Jugendliche ohne hinreichende Deutschkenntnisse	
Die Sprachbildung in der <i>IFK</i> kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen, die sowohl die Alphabetisierung, als auch den Erwerb und die Vertiefung der Alltagssprache bis hin zu erweiterten Grundlagen der Unterrichtssprache ebenso wie basale Kenntnisse der Fachsprache sowie der Berufssprache umfassen. [...] Derzeit befinden sich 5.196 Schülerinnen und Schüler in den Internationalen Förderklassen (Stand März 2022). Weitere 1.838 Plätze stehen landesweit Schülerinnen und Schülern auch aus der Ukraine zur Verfügung.	Die Sprachbildung in der <i>IFK</i> kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen, die sowohl die Alphabetisierung, als auch den Erwerb und die Vertiefung der deutschen Alltagssprache bis hin zu erweiterten Grundlagen der Unterrichtssprache ebenso wie basale Kenntnisse der Fachsprache sowie der Berufssprache im Deutschen umfassen. [...] Derzeit befinden sich 5.196 Schülerinnen und Schüler in den Internationalen Förderklassen (Stand März 2022). Weitere 1.838 Plätze stehen landesweit Schülerinnen und Schülern auch aus der Ukraine zur Verfügung.
2.2.2.2 Angebote für nicht mehr schulpflichtige neu zugewanderte Jugendliche ohne hinreichende Deutschkenntnisse	



Landesweit werden derzeit in dem Bildungsangebot FFM 768 Schülerinnen und Schüler beschult (Stand: März 2022). Weitere 1.675 neu zugewanderte Jugendliche auch aus der Ukraine können in FFM zum 01.05.2022 aufgenommen werden.	Landesweit werden derzeit in dem Bildungsangebot FFM 768 Schülerinnen und Schüler beschult (Stand: März 2022). Weitere 1.675 neu zugewanderte Jugendliche auch aus der Ukraine können in FFM zum 01.05.2022 aufgenommen werden.
2.2.3 Weiterbildungskolleg	
Die Schulform Weiterbildungskolleg ermöglicht den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen auf dem Zweiten Bildungsweg.	Die Schulform Weiterbildungskolleg ermöglicht berufstätigen jungen Erwachsenen oder jungen Erwachsenen mit beruflicher Vorerfahrung den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen auf dem Zweiten Bildungsweg.
2.2.4 Anerkennung bereits erworbener ausländischer Schulabschlüsse	
Die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse als Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife oder Fachhochschulreife) fällt in den Zuständigkeitsbereich der Zeugnisanerkennungsstelle der Bezirksregierung Düsseldorf. Nähere Informationen finden sich unter Zeugnisanerkennung Bezirksregierung Düsseldorf (nrw.de) .	Die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse als Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife oder Fachhochschulreife) fällt für ausländische Staatsangehörige in die Zuständigkeit der jeweils aufnehmenden Hochschule bzw. in die der in den Zuständigkeitsbereich der Zeugnisanerkennungsstelle der Bezirksregierung Düsseldorf, wenn die Anerkennung für einen Beruf oder andere Zwecke benötigt wird. Nähere Informationen finden sich unter Zeugnisanerkennung Bezirksregierung Düsseldorf (nrw.de) .
2.2.5 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation	
Zu den ukrainischen Abschlüssen und deren deutschen Entsprechung: [...]	Zu den ukrainischen (Hochschul-)Abschlüssen und deren deutschen Entsprechung: [...]



<p>Zur Anerkennung von ukrainischen Abschlüssen:</p> <p>Für die Anerkennung ukrainischer Hochschulabschlüsse ist die Zentrale für ausländisches Bildungswesen zuständig. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ist die zentrale Stelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland und von der Kultusministerkonferenz initiiert: https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen.html</p>	<p>Zur Anerkennung von ukrainischen (Hochschul-)Abschlüssen:</p> <p>Für die Anerkennung ukrainischer Hochschulabschlüsse ist die Zentrale für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zuständig. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ist die zentrale Stelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland und von der Kultusministerkonferenz initiiert: https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen.html</p>
2.2.6 Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise für einen Hochschulzugang	
<p>Der Hochschulzugang mit ukrainischen Bildungsnachweisen in Deutschland wurde mit KMK-Beschluss vom 05. April 2022 geregelt: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/ZAB/Hochschulzugang_Beschluesse_der_KMK/220405_KMK_Beschluss_Hochschulzugang_Ukraine.pdf. Informationen zur Anwendung dieses Beschlusses finden sich in der Datenbank anabin unter https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/bildungswesen.html?tab=first&land=37.</p> <p>Für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen, dazu gehören schulische und berufliche sowie Hochschulqualifikationen, ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz zuständig. Informationen zu Fragen der Anerkennung,</p>	<p>Der Hochschulzugang für Geflüchtete mit ukrainischen Bildungsnachweisen in Deutschland wurde mit KMK-Beschluss vom 05. April 2022 geregelt: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/ZAB/Hochschulzugang_Beschluesse_der_KMK/220405_KMK_Beschluss_Hochschulzugang_Ukraine.pdf. Gemäß Nr. 3a des Beschlusses werden in Zeiten der Ukraine-Krise erworbene Bildungsnachweise für den Hochschulzugang gemäß den „Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zum Hochschulzugang mit ukrainischen Bildungsnachweisen“ bewertet, auch wenn nicht alle regulär erforderlichen staatlichen Prüfungsleistungen nachgewiesen werden können. Informationen zur Anwendung dieses Beschlusses finden sich in der Datenbank anabin unter https://www.kmk.org/zab/ukraine-informationen.html</p>



dem Hochschulzugang sowie ein FAQ zur Anerkennung von Schulabschlüssen sind über folgende Seite abrufbar: <https://www.kmk.org/zab/ukraine-informationen.html>.

https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/schulabschluesse-mit-hochschulzugang.html#land-gewaelthttps://anabin.kmk.org/no_cache/filter/bildungswesen.html?tab=first&land=37.

Die Regelungen des KMK-Beschlusses vom 05. April 2022 gelten für Bildungsnachweise/Abschlüsse, die in der Zeit des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 erworben werden/würden.

Eine Immatrikulation an eine deutsche Hochschule kann nicht nach einer 11-jährigen Schulbildung in der Ukraine bzw. nach Vorliegen eines ukrainischen Sekundarschulabschlusses II erfolgen. Immer ist eine Feststellungsprüfung (am Studienkolleg) erforderlich. Da es in Nordrhein-Westfalen keine staatlichen Studienkollegs gibt, wird diese Feststellungsprüfung von der Bezirksregierung Köln oder beauftragten Hochschulen durchgeführt:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/43/feststellungspruefung/. Die Zulassung zur Feststellungsprüfung setzt eine entsprechende Vorbereitung voraus.

Der KMK-Beschluss vom 5. April 2022 regelt nicht eine Zulassung zum Studium an deutschen Hochschulen zum Wintersemester 2022/2023 bzw. zum Sommersemester 2023, sondern nur die Frage, wie damit umzugehen ist, dass



staatliche Prüfungsleistungen fluchtbedingt nicht erbracht werden konnten.

Für den Hochschulzugang von Geflüchteten aus der Ukraine gelten die gleichen Regelungen, wie sie für Ukrainerinnen und Ukrainer galten, die vor dem Krieg nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind. Für die Geflüchteten wurde von der KMK aber anerkannt, dass die geforderten staatlichen Prüfungsleistungen unverschuldet nicht erbracht werden konnten und ihnen daraus kein Nachteil entstehen darf. ~~Eine Immatrikulation an eine deutsche Hochschule kann nicht nach einer 11-jährigen Schulbildung in der Ukraine bzw. nach Vorliegen eines ukrainischen Sekundarschulabschlusses II erfolgen. Immer ist eine Feststellungsprüfung (am Studienkolleg) erforderlich. Da es in Nordrhein-Westfalen keine staatlichen Studienkollegs gibt, wird diese Feststellungsprüfung von der Bezirksregierung Köln oder beauftragten Hochschulen durchgeführt: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk-internet/leistungen/abteilung04/43/feststellungspruefung/>. Die Zulassung zur Feststellungsprüfung setzt eine entsprechende Vorbereitung voraus. Der KMK-Beschluss vom 5. April 2022 regelt nicht eine Zulassung zum Studium an deutschen Hochschulen zum Wintersemester 2022/2023 bzw. zum Sommersemester 2023, sondern nur die Frage, wie damit umzugehen ist, dass~~



	<p>schulische Leistungen, die fluchtbedingt nicht erbracht werden konnten.</p> <p>Für den Hochschulzugang von Geflüchteten aus der Ukraine gelten die gleichen Regelungen, wie sie für Ukrainerinnen und Ukrainer galten, die vor dem Krieg nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind. Für die Geflüchteten wurde von der KMK aber anerkannt, dass die geforderten schulischen Leistungen unverschuldet nicht erbracht werden konnten und ihnen daraus kein Nachteil entstehen darf.</p> <p>Für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen, dazu gehören schulische und berufliche sowie Hochschulqualifikationen, ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), eine Abteilung des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, bewertet ausländische Qualifikationen. Dazu gehören schulische und berufliche sowie Hochschulqualifikationen. der Kultusministerkonferenz zuständig. Informationen zu Fragen der Anerkennung (Ukraine) sind, dem Hochschulzugang sowie ein FAQ zur Anerkennung von Schulabschlüssen sind über <u>die</u> folgende Seite abrufbar: https://www.kmk.org/zab/ukraine-informationen.html.</p>
3.1 Bereitstellung von Schulraum	
➤ Für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine gilt der Runderlass BASS 13-63 Nr. 3. Dies gilt auch für die dort ermöglichten	➤ Für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine gilt der Runderlass BASS 13-63 Nr. 3. Dies gilt auch für die dort ermöglichten



<p>Organisationsformen der Deutschförderung. Gemäß Nummer 3.7 des Erlasses kann die obere Schulaufsichtsbehörde in einer Ausnahmesituation auf Antrag des Schulträgers, unter entsprechender Anwendung der „Leitlinien für Personalmaßnahmen bei schulorganisatorischen Veränderungen“ und auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts der Schule, genehmigen, dass der Unterricht für ausschließlich neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler befristet außerhalb des Stammschulgeländes erteilt wird, wenn dies aufgrund erkennbarer räumlicher Engpässe des Schulträgers zwingend notwendig ist. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die neu an der Schule aufgenommen wurden, können nur innerhalb eines Jahres nach Beginn des jeweiligen Genehmigungszeitraumes außerhalb des Stammschulgebäudes untergebracht werden. Von dieser Möglichkeit kann in der aktuellen Situation temporär Gebrauch gemacht werden, wenn dafür die Voraussetzungen vorliegen. Entsprechende Genehmigungen sollen mit Blick auf die unvorhersehbaren Entwicklungen in der Ukraine und der damit einhergehenden unklaren Situation und Perspektive der Flüchtlinge bis zum Ende der Sommerferien befristet</p>	<p>Organisationsformen der Deutschförderung. Gemäß Nummer 3.7 des Erlasses kann die obere Schulaufsichtsbehörde in einer Ausnahmesituation auf Antrag des Schulträgers, unter entsprechender Anwendung der „Leitlinien für Personalmaßnahmen bei schulorganisatorischen Veränderungen“ und auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts der Schule, genehmigen, dass der Unterricht für ausschließlich neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler befristet außerhalb des Stammschulgeländes erteilt wird, wenn dies aufgrund erkennbarer räumlicher Engpässe des Schulträgers zwingend notwendig ist. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die neu an der Schule aufgenommen wurden, können nur innerhalb eines Jahres nach Beginn des jeweiligen Genehmigungszeitraumes außerhalb des Stammschulgebäudes untergebracht werden. Von dieser Möglichkeit kann in aufgrund der aktuellen Situation temporär Gebrauch gemacht werden, wenn dafür die Voraussetzungen vorliegen. Entsprechende Genehmigungen sollen mit Blick auf die unvorhersehbaren Entwicklungen des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden unklaren Situation und Perspektive der Flüchtlinge bis zum Ende der</p>
---	--



werden. Über die Möglichkeit zeitlich darüberhinausgehender Genehmigungen ist unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung und einer mit den Schulträgern gemeinsamen vorzunehmenden Lagebewertung rechtzeitig zu entscheiden. Voraussetzung der Genehmigung sind jedoch in jedem Fall ein Votum des zuständigen Schulamtes, die Vorlage einer Übersicht über die Auslastung der Schulen durch den Schulträger und eines Planes, wie die Gruppen zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 in das bestehende System integriert werden sollen.

~~Sommerferien~~ befristet werden. ~~Über die Möglichkeit~~ ~~zeitlich~~ ~~darüberhinausgehender~~ ~~Genehmigungen~~ ~~ist~~ ~~unter~~ ~~Berücksichtigung~~ ~~der~~ ~~weiteren~~ ~~Entwicklung~~ ~~und~~ ~~einer~~ ~~mit~~ ~~den~~ ~~Schulträgern~~ ~~gemeinsamen~~ ~~vorzunehmenden~~ ~~Lagebewertung~~ ~~rechtzeitig~~ ~~zu~~ ~~entscheiden~~. In einem pädagogischen Konzept ist von der Schule darzulegen, wie regelmäßige Begegnungen Austausch zwischen den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit den Schülerinnen und Schülern des Hauptstandortes ermöglicht werden. Voraussetzung ~~der~~ einer Genehmigung ~~ist~~ darüber hinaus ~~und jedoch~~ in jedem Fall ein Votum des zuständigen Schulamtes, die Vorlage einer Übersicht über die Auslastung der Schulen durch den Schulträger und eines Planes, wie die außerhalb des Stammschulgeländes unterrichteten Gruppen nach dem Ende des jeweiligen Genehmigungszeitraumes ~~zu Beginn~~ ~~des Schuljahres 2022/2023~~ in das bestehende System integriert ~~und~~ gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern auf dem Stammschulgelände beschult werden sollen. Die Ausnahme ist in jedem Fall klar zeitlich zu begrenzen; der Schulträger berichtet der oberen Schulaufsicht rechtzeitig – spätestens vier Monate vor Ablauf der Ausnahme – über die bereits getätigten



	und geplanten geeigneten Teilschritte zur Herstellung des Regelverfahrens.
3.2.1.2 Stellenreserve des MSB	
Bereits für das laufende Schuljahr wurden hierfür 867 zusätzliche Stellen den Bezirksregierungen zur Bewirtschaftung zugewiesen.	Bereits für das laufende vergangene Schuljahr wurden hierfür 867 zusätzliche Stellen den Bezirksregierungen zur Bewirtschaftung zugewiesen.
3.2.3.2 Zur Rolle ukrainischer Lehrkräfte im Rahmen der Bildungsangebote für schulische Projekte in der Einwanderungsgesellschaft	
Gemeinsam mit weiteren Mitarbeitenden im Rahmen der Bildungsangebote für schulische Projekte in der Einwanderungsgesellschaft wird ukrainischen Lehrkräften im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen durch die LaSI eine inhaltliche Begleitung ermöglicht. Hierzu wurde in der LaSI eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet (Bereitstellung von Mitteln aus dem Fortbildungsetat des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen für 2022). Durch die Aktivitäten der Koordinierungsstelle wird das Erreichen der folgenden Ziele angestrebt:	Gemeinsam mit weiteren Mitarbeitenden im Rahmen der Bildungsangebote für schulische Projekte in der Einwanderungsgesellschaft wird ukrainischen Lehrkräften im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen durch die LaSI eine inhaltliche Begleitung ermöglicht. Hierzu wurde in der LaSI eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet (Bereitstellung von Mitteln aus dem Fortbildungsetat des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen für 2022). Durch die Aktivitäten der Koordinierungsstelle wird das Erreichen der folgenden Ziele angestrebt; hierzu
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Finden einer geeigneten Beschäftigung an einer Schule in Nordrhein-Westfalen ➤ Erwerb struktureller und inhaltlicher Kenntnisse über das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen; Einbringen von Informationen über das Schulsystem in der Ukraine 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erwerb struktureller und inhaltlicher Kenntnisse über das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen; Einbringen von
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ einzelfallbezogene Beratung und Durchführung von Informationsveranstaltungen:



<ul style="list-style-type: none">➤ Erwerb von Grundkenntnissen über die Vermittlung der deutschen Sprache; Einbringen vorhandenen Wissens im Bereich der Fremdsprachendidaktik➤ Erwerb von Grundkenntnissen zur Gestaltung der weiteren Aufgabenbereiche, in denen die ukrainischen Lehrkräfte sowie die weiteren Mitarbeitenden tätig sind (Schwerpunkt: gezielte individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern); Einbringen vorhandener Kenntnisse durch die ukrainischen Lehrkräfte➤ Gestaltung eines interkulturellen Dialogs; Beratung über die Umsetzung des Auftrags der Schulen in Nordrhein-Westfalen, eine europäische Identität zu fördern <p>[...]</p> <p>Interessenbekundungen für das Programm können gerichtet werden an: Landesstelle Schulische Integration, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/landesstelle-schulische-integration.</p>	<p>Informationen über das Schulsystem in der Ukraine</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Erwerb von Grundkenntnissen über die Vermittlung der deutschen Sprache; Einbringen Berücksichtigung vorhandenen Wissens im Bereich der Fremdsprachendidaktik➤ Erwerb von Grundkenntnissen zur Gestaltung der weiteren Aufgabenbereiche, in denen die ukrainischen Lehrkräfte sowie die weiteren Mitarbeitenden tätig sind (Schwerpunkt: gezielte individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern); Einbringen Berücksichtigung vorhandener Kenntnisse durch die ukrainischen Lehrkräfte➤ Gestaltung eines interkulturellen Dialogs; Beratung über die Umsetzung Berücksichtigung des Auftrags der Schulen in Nordrhein-Westfalen, eine europäische Identität zu fördern <p>[...]</p> <p>Aktuell nehmen 75 ukrainische Lehrerinnen und Lehrer, die nach NRW geflüchtet sind, an dem Programm teil. Sie werden hierbei von Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle der Landesstelle Schulische Integration begleitet.</p> <p>Interessenbekundungen für das Programm können gerichtet werden an: Landesstelle Schulische Integration, Ruhrallee 1-3, 44139</p>
---	---



	Dortmund, https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/landesstelle-schulische-integration.
3.4 Bildungsfördernde Materialien	
<p>Daneben ist die Erstellung von „ready to use Moodle Kursen“ geplant. Die Kurse sollen den Lehrkräften, die ukrainische Schülerinnen und Schüler unterrichten, Unterstützung im Hinblick auf die Gestaltung des DaZ-Unterrichts geben. Ebenso ist geplant, Übungskurse für Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Niveaustufen anzubieten. Die werden über die Bildungsmediathek NRW und über LOGINEO NRW zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>[...]</p> <p>Die Qualitäts- und Unterstützungsagentur QUA-LiS NRW veröffentlicht unter https://www.schulentwicklung.nrw.de im Kontext des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine ein adressaten- und anlassbezogenes Unterstützungsangebot, welches sowohl die Situation geflüchteter ukrainischer Kinder und Jugendlicher aus schulischer Perspektive beratend und organisatorisch begleitend in den Blick nimmt als auch darüber hinaus allen an Schule Beteiligten einen reflektierten Umgang mit schulischen Integrationsprozessen ermöglicht. Notwendige Übersetzungsarbeiten werden bei Bedarf ggf. durch zusätzliche</p>	<p>Daneben ist die Erstellung von „ready to use Moodle Kursen“ geplant. Die Kurse sollen den Lehrkräften, die ukrainische Schülerinnen und Schüler unterrichten, Unterstützung im Hinblick auf die Gestaltung des DaZ-Unterrichts geben. Ebenso ist geplant, sukzessive Übungskurse für Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Niveaustufen anzubieten. Die ersten Kurse werdenwurden bereits veröffentlicht. Sie werden über die Website der QUA-LiS NRW, über die Bildungsmediathek NRW und über LOGINEO NRW zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>[...]</p> <p>Die Qualitäts- und Unterstützungsagentur QUA-LiS NRW hatveröffentlicht unter https://www.schulentwicklung.nrw.de im Kontext des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine ein adressaten- und anlassbezogenes Unterstützungsangebot veröffentlicht, welches sowohl die Situation geflüchteter ukrainischer Kinder und Jugendlicher aus schulischer Perspektive beratend und organisatorisch begleitend in den Blick nimmt als auch darüber hinaus allen an Schule Beteiligten einen reflektierten Umgang mit schulischen Integrationsprozessen ermöglicht. Notwendige Übersetzungsarbeiten werden</p>



<p>Ressourcen zu bedienen sein. Orientiert an aktuellen Bedarfslagen der Schulen und basierend auf der Fachexpertise der QUALiS sowie bereits vorhandener Unterstützungsmaterialien ist beabsichtigt, in Kooperation mit weiteren Landesinstitutionen (z. B. LaSI, LaSP) sowie den Bezirksregierungen und dem Ministerium für Schule und Bildung nachfolgend noch in diesem Schuljahr ein digitales Informationsangebot mit Austauschmöglichkeiten für Schulleitungen durchzuführen.</p>	<p>bei Bedarf ggf. durch zusätzliche Ressourcen zu bedienen sein. Orientiert an aktuellen Bedarfslagen der Schulen und basierend auf der Fachexpertise der QUALiS sowie bereits vorhandener Unterstützungsmaterialien ist beabsichtigt, in Kooperation mit weiteren Landesinstitutionen (z. B. LaSI, LaSP) sowie den Bezirksregierungen und dem MSB nachfolgend noch in diesem im Schuljahr 2022/2023 ein digitales Informationsangebot mit Austauschmöglichkeiten für Schulleitungen durchzuführen.</p>
--	---